

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales öffentlich ☒ Luz, Claudia nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 418.1/2023
---	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	7.e	28.11.2023
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.e	12.12.2023

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

hier: Weiterleitung von bewilligten Zuwendungen des Landes NRW im Rahmen des "Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote/Aufholen nach Corona"

Finanzielle Auswirkungen Ja
 Kosten (einschließl. MWSt.) 61.235,00 €
 Produkt 03.03.02 Grundschulen
 Haushaltsjahr 2023
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag Landesmittel in Höhe von 61.235,00 € (USK 21000.17191)

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann folgenden Beschluss zu fassen:

Die bewilligten Fördermittel des Landes NRW im Rahmen der Fortsetzung des Helferprogrammes für die Ganztags- und Betreuungsangebote/Aufholen nach Corona in Höhe von 61.235,00 € werden an die freien Träger weitergeleitet.

Die Deckung erfolgt aus der Einnahmeposition (Vereinnahmung des Landeszuschusses) in gleicher Höhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Auf Antrag der Abteilung 4.1.1 Schule und Sport werden durch die Bezirksregierung Düsseldorf Landesmittel im Rahmen des Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote/Aufholen nach Corona bewilligt.

Diese Förderung erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.06.2023, um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen und der individuellen pädagogischen Förderung gerecht zu werden oder zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals im Zeitraum vom 01.08.2023 bis zum 31.12.2023 (Bewilligungszeitraum).

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2 für Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4.

In dieser Förderung werden Personalausgaben bewilligt, die durch die Beschäftigung zusätzlicher Hilfskräfte oder aufgrund der Aufstockung der Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich Aufwände verursachen.

Die Fördermittel in Höhe von 61.235,00 € berechnen sich anhand der Schülerinnen und Schüler, die eine OGS besuchen, Schülerinnen und Schüler mit Flüchtlingshintergrund und in besonderen Lebenslagen sowie den Betreuungspauschalen an Grundschulen.

Die Weiterleitung der hier zugewiesenen Landesmittel an Dritte ist zugelassen.

Damit die bewilligten Mittel an die OGATA Träger ausgezahlt/weitergeleitet werden können, ist die haushaltsrechtliche Bereitstellung als über-/außerplanmäßige Aufwendungen erforderlich. Die Deckung erfolgt vollständig aus den hierfür bewilligten Landesmitteln.

Zur Deckung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

- USK 21000.17191 Landeszuschuss Helferprogramm OGATAS

Gez. Sucic